

AStA der Universität Bremen  
Universität Bremen  
Bibliothekstraße 3, StH  
28359 Bremen  
Telefon: 0421/218-69733  
asta@uni-bremen.de



Bremen, den 28/05/2013

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **'Landeskinderregelung' verfassungswidrig – Urteil geht aber nicht weit genug**

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Uni Bremen begrüßt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, in dem das ehemalige Bremer "Landeskindermodell" für verfassungswidrig erklärt wurde. Im Rahmen dieser Regelung mussten Studierende von 2005 bis 2010 ab dem dritten Semester Gebühren bezahlen, wenn sie ihren Erstwohnsitz außerhalb Bremens hatten. Mit Erstwohnsitz innerhalb Bremens hatten sie 14 Freisemester.

"Wir begrüßen den Beschluss, weil Studierende keinesfalls aufgrund ihres Wohnsitzes unterschiedlich behandelt werden dürfen. Der Beschluss geht aber nicht weit genug. Obwohl das Gericht anerkennt, dass 500 Euro für Studierende eine "deutlich spürbare" Belastung sind und sich dadurch bestehende Nachteile verstärken, nimmt es diese Bildungs-Hürde grundlos in Kauf. Es erkennt zwar grundsätzlich das 'Teilhaberecht auf freien und gleichen Hochschulzugang' an, schließt Studiengebühren bis zu 500 Euro aber nicht grundsätzlich aus, wenn diese sozialverträglich gestaltet würden. Deutlich spürbare Belastungen können jedoch nicht sozialverträglich sein. Wir brauchen keinen 'möglichst chancengleichen Zugang' zum Studium, so das Gericht, sondern wirklich freien Bildungszugang für alle Menschen. Deshalb muss das Land Bremen auch alle anderen Studienbarrieren abschaffen, wie zum Beispiel Langzeit-, Sprachkurs-, Zweitstudien- oder Rückmeldegebühren", sagt Jan Cloppenburg, Referent für Hochschulpolitik im AStA.

"Wissenschaft und Bildung müssen wesentlich besser finanziert werden. Studiengebühren, die Menschen davon abhalten, sich bilden zu können, sind dafür aber kein legitimes Mittel. Stattdessen müssen Länder und Bund endlich das Kooperationsverbot abschaffen und der Bund die Hochschulen in all ihren Aufgaben

mitfinanzieren. Genauso wie Studierende unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern ein gleiches Recht auf Bildung besitzen, müssen Hochschulen unabhängig von den jeweiligen Landesfinanzen ausfinanziert sein.", ergänzt Cloppenburg.